



Antwort
zur Anfrage Nr. AF/0085/2019

Vorlage: AW/0125/2019		Datum: 31.10.2019	
Kulturdezernentin			
Verfasser:	40-Kultur- und Schulverwaltungsamt	Az.: 40	
Betreff:			
Antwort zur Anfrage der CDU-Ratsfraktion: Schwimmfähigkeit der Koblenzer Grundschüler			
Gremienweg:			
07.11.2019	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig
		<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt
		<input type="checkbox"/>	Kennntnis
		<input type="checkbox"/>	verwiesen
		<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen
	öffentlich	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen

Antwort:

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) hat nach Weiterleitung der Anfrage zu den Fragen 1-6 folgende Antworten übermittelt:

Frage 1: Wie steht es um die Schwimmfähigkeit der Koblenzer Grundschüler/innen?

Frage 2: Erreicht jede/r Schüler/in in dem Angebotsschuljahr die Schwimmfähigkeit?

Frage 3: Wie sieht diese aus: Seepferdchen, Freischwimmer?

Frage 4: Wie viele Schüler/innen erreichen das Ziel nicht?

Antwort Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) zu den Fragen 1-4:

Der Schulbehörde liegen keine Zahlen vor, da diese nicht erfasst werden. In Frage 3 müsste es „Schwimmabzeichen Bronze“ heißen, nicht Freischwimmer!

Frage 5: Was gedenkt die Verwaltung zu tun, wenn die Ziele (/s.o.) nicht erreicht werden?

Mangels statistischer Auswertung bleibt die Frage durch die ADD unbeantwortet.

Frage 6: Halten die Schulen genügend ausgebildete Lehrer/innen vor?

Antwort Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD):

Zuständige Stelle für Lehrerfortbildung ist das Pädagogischen Landesinstitut. Unter gemeinsamer Zusammenarbeit werden mehrmals im Schuljahr Fortbildungsveranstaltungen zum Erwerb der Erlaubnis, Schwimmunterricht zu erteilen, durchgeführt. Sollte an einer der Koblenzer Grundschulen ein Engpass entstehen, kann diese relativ schnell nachsteuern. Natürlich nicht, wenn kurzfristig jemand ausfällt. Dann werden andere Lösungen gesucht.

Wegen fehlender Zuständigkeit hat das Kultur- und Schulverwaltungsamt (Amt 40) als Schulträger den Ausführungen nichts hinzuzufügen.